

Stadt Ulm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 16. NOV. 2015					
HAL	I	II	III	IV	V
z.d.A.					

YF: SNB IV gl.

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung Umwelt und Baurecht
Münchnerstr. 2
89073 Ulm

Ulm, 09.11.2015

Zustellung durch Bote

**Widerspruch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Stadtteil Wiblingen
Schloßstraße/Abteistraße Planbereich 180.1, Plan Nr. 41**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir unseren Widerspruch zum o.g. Bauvorhaben aufgrund der unzureichenden
PKW- Stellplatzplanung ein.

Die aktuelle Planung des Alten-und Pflegeheims mit zusätzlichen Wohnungen umfasst 44
Pflegeplätze sowie 18 Wohnungen.

Laut aktuell gültiger Stellplatzsatzung der Stadt Ulm erfordert dies pro Pflegeplatz 0,3 Stellplätze
(jedoch min. 3) und je Wohnung min. 1 Stellplatz. Dies bedeutet in der Summe, dass im Rahmen des
Neubaus für Ihren Bedarf 13,2 Stellplätze für den Alten-/Pflegebereich und 18 Stellplätze für die
Wohnungen erstellt werden müssen. Dies ergibt gesamt einen Stellplatzbedarf von **31,2 Stellplätzen**.

Nichtbeachtet ist bei dieser Aufstellung der nicht näher beschriebene Veranstaltungsraum, welcher
laut Ihrer Beschreibung für Veranstaltungen der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Hier ist im Falle
einer Veranstaltung mit nicht kalkulierbarem Parkplatzbedarf zu rechnen.

Aktuell stehen den Bewohnern der Schloßstraße bis Hausnummer 27 ca. 10 Parkmöglichkeiten
entlang der Straße zur Verfügung, die laut Ihrer Planung wegfallen würden.

Eine denkbare Lösung ist die Schaffung der vorgeschriebenen Anzahl an Parkmöglichkeiten (min. 32
Stück) , welche für die Bewohner der Hausnummer 27 kostenfrei nutzbar sind.

Ferner bevorzugen wir die zur Verfügugstellung von 6 dauerhaft kostenfreien Anwohnerparkplätzen
in der Schloßstraße vor Hausnummer 25 und 27.

Mit einer Zurückweisung des Widerspruchs werden wir uns nicht zufriedenstellen. Daher werden wir im Falle der Zurückweisung den Rechtsweg beschreiten.

Eine Kopie des Schreibens haben folgende Stadträte ebenfalls erhalten:

Frau Helga Malischewski,
Herr Dr. Hans-Walter Roth,
Herr Erwin Böck

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Ulm	
Hauptabteilung	
Stadtplanung, Umwelt und Baurecht	
Eing.	16. NOV. 2015
Tgb.-Nr.	
Bearb. Stelle	

Einspruch

YF:shs IV 05

Bauvorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Alten- und Pflegeheim
Abteistraße...

Im Rahmen der Angrenzerbeteiligung erschien

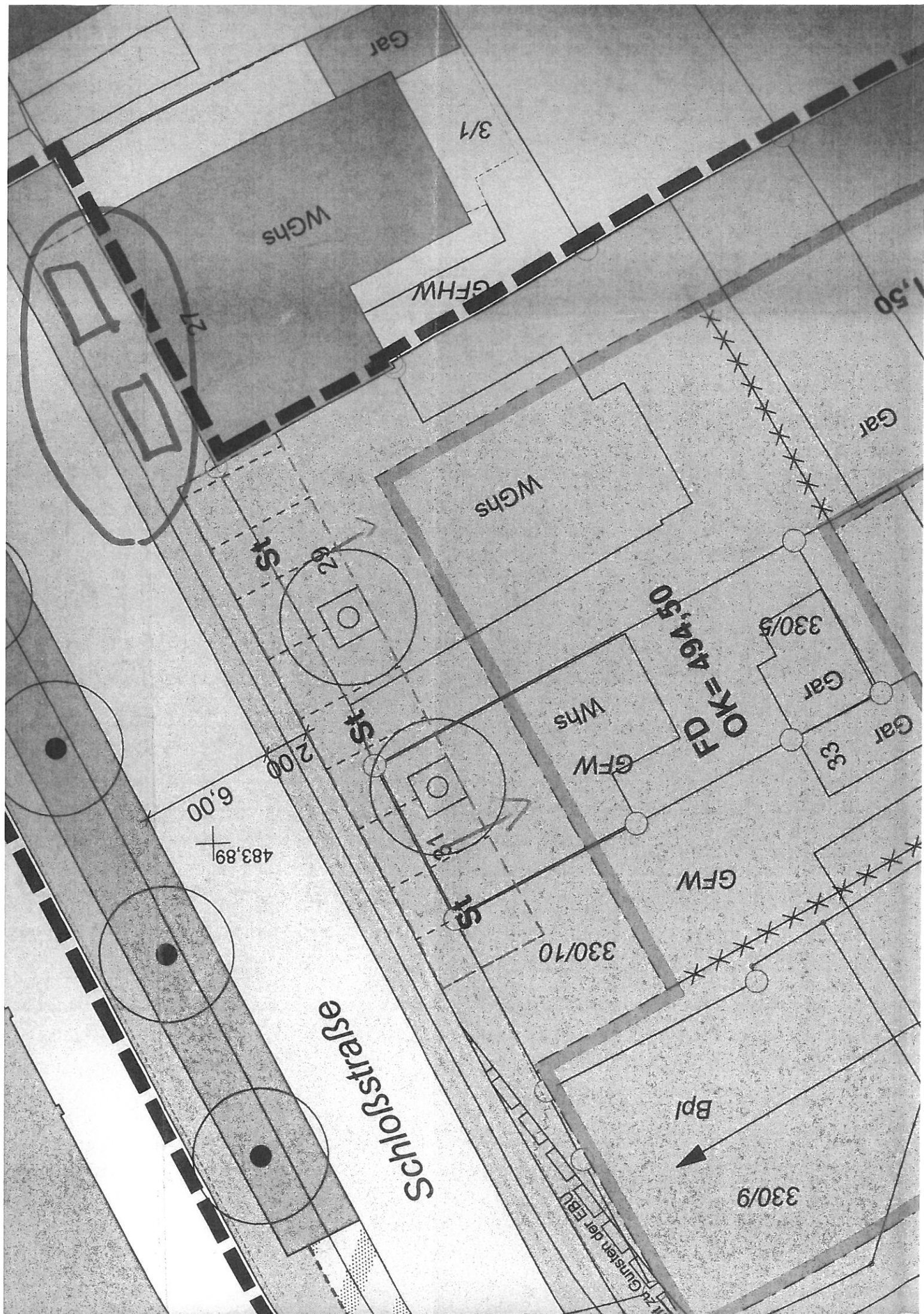
in Ulm am 16.11.2015 im Bürgerservice Bauen und gab folgenden
Einspruch zur Niederschrift auf:

Gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Alten- und Pflegeheim Abteistraße
wird Einspruch erhoben mit folgender Begründung:

Da durch den Neubau viele Stellplätze weg fallen, wir befürchtet, dass keine
Parkmöglichkeiten mehr vorhanden sind. Es stellt sich die Frage, ob zukünftig genügend
Stellplätze zu diesem Bauvorhaben vorhanden sind. Oder ob evtl weitere Stellplätze
entlang der Schlossstraße angebracht werden können. Siehe Plan lt. Anlage. Die
Stellplatzfrage sollte genau geprüft werden.

Ulm, den 16.11.2015

Unterschrift





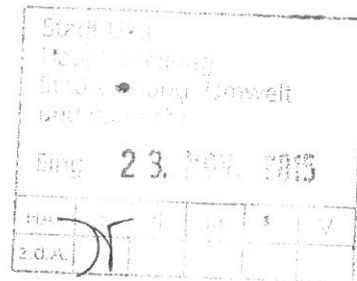
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Olgastraße 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm - SUB
z. Hd. Herrn Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm



MF: BR IV al.

REFERENZEN Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 30.09.2015
ANSPRECHPARTNER PTI 22 PB5, Ruben Miess
TELEFONNUMMER 0731 100 84721
DATUM 15.07.2015 18.11.2015 (s. Lageplan)
BETRIFFT SUB-Ka - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alten- und Pflegeheim Abteistraße“

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im betroffenen Bereich befinden sich hochwertige TK-Linien der Telekom, welche nicht beeinträchtigt werden dürfen. Diese befinden sich im nördlichen, sowie im östlichen Bereich des Bebauungsplanes (siehe beiliegender Lageplan) und sollten nach Möglichkeit so belassen werden. Unsere Leitungen liegen gewöhnlich auf einer Tiefe von ca. 0,60m und im öffentlichen (Gehsteig-)Bereich. Zur genauen Ortung unserer Leitungen empfehlen wir bauseits Suchschlitze zu tätigen. Sollten Umlegungen oder Änderungen notwendig sein, bitten wir Sie uns rechtzeitig zu informieren.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm

Postanschrift: Olgastr. 63, 89073 Ulm

Telefon: +49 731 100-0; E-Mail: info@telekom.de; Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68; IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68; SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender); Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn; USt-IdNr. DE 814645262

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-84721.

Wir bitten Sie der bauausführenden Firma mitzuteilen, vor Beginn der Maßnahme unseren aktuellen Leitungsbestand über unsere zentrale Trassenauskunft Planauskunft.Suedwest@telekom.de zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Sirri Colak

i. A.



Ruben Miess

Nachbarschaftsverband Ulm

Nachbarschaftsverband Ulm 89070 Ulm

Stadt Ulm
SUB I
89070 Ulm

Stadtschreiber Planungsabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 10. NOV. 2015					
HAL	I	II	III	IV	V
z.d.A.					

Geschäftsstelle

Stadt Ulm

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Bürgermeister Tim von Winning

Telefon (0731) 161-6000

Telefax (0731) 161-1632

Sachbearbeitung: Steffen Layer

Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Münchner Straße 2

89073 Ulm

Telefon (0731) 161-6112

Telefax (0731) 161-1630

EMail s.layer@ulm.de

homepage www.nachbarschaftsverband-ulm.de

Datum 22.10.2015

Bebauungsplanverfahren „Alten- und Pflegeheim Abteistraße“ der Stadt Ulm Ihr Schreiben vom 30.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der vorgesehene Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan stellt hier gemischte Baufläche dar. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch diese Abweichung nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Verfahrens gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Seitens des Nachbarschaftsverbands werden keine Anregungen zu den beabsichtigten Planungen eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Tim von Winning
Geschäftsführer

SUB V-425/15-WR/BP

18.11.2015
Nst.: 6043

SUB I, Herr Kastler

Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Alten- und Pflegeheim Abteistraße"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Bodenschutz und Altlasten

Auf den Flurstücken 330/8 und 330/9 war von 1955-1987 eine Tankstelle ansässig. Die Flurstücke sind im Altlasten- und Bodenschutzkataster erfasst und mit A = Ausscheiden bewertet. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nach derzeitiger Kenntnis daher nicht. Ggf. ist bei Erdaushub mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen.

Naturschutz

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a des BauGB handelt und die gem. § 13 a Abs. 1 Ziff. 1 BauGB die max. Grundfläche von 20 000 m² unterschritten wird, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Dies ermöglicht die Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB, d.h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichtes im Sinne von § 2a BauGB ist somit nicht erforderlich.

Dennoch kommt hier den grünordnerischen Festsetzungen eine besondere Bedeutung zu.

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Ulm hat in der Sitzung vom 19.05.2015 der Unterzeichnung der Deklaration "Kommunen für biologische Vielfalt" zugestimmt und den Beitritt der Stadt Ulm zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" befürwortet. Gemäß Ziffer I dieser Deklaration (Kapitel I, Seite 3 „Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich“) soll auf eine wohnumfeldnahe Durchgrünung abgezielt werden. Auch um diesen Zielen Rechnung tragen zu können, ist darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Alten- und Pflegeheim Abteistraße ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan erstellt und dieser vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird. Ziffer 2.2 der textlichen Festsetzungen sollte diesbezüglich ergänzt werden.

Vor Realisierung der geplanten Bebauung müssen die bestehenden Gebäude abgerissen sowie der Grünbestand mit mindestens zwei Großbäumen gerodet werden. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass aktuell vorhandene Lebensstätten geschützter Arten betroffen sind. Zur Abschätzung der Betroffenheit geschützter Arten - wie z.B. Fledermäuse und Vögel - ist durch eine fachkundige Person ein projektbezogenes Gutachten zum Artenschutz erstellen zu lassen (erforderlichenfalls mit Formblatt saP). Die auf der Grundlage des Gutachtens genannten und erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- oder vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen etc. sind ebenfalls ergänzend in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans und in den städtebaulichen Vertrag mit aufzunehmen.

Wasserrecht

Das Vorhaben liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes im Gewann Fischerhausen. Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten, insbesondere bei der Bauausführung ist im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Diesel, Hydrauliköl etc.) entsprechende Vorsicht zu wahren.

I. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hartkorn', with a long horizontal flourish extending to the right.

Hartkorn

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Thiem, Wolfgang (RPS) [Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de]
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2015 15:34
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Wiblingen, BPL (VEB) Alten- und Pflegeheim Abteistraße, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

Vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

Zwar befindet sich das Vorhaben im gem. § 15/3 DSchG geschützten Umgebungsbereich des Klosters, doch stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung dieser Umgebung dar.

2. Archäologische Denkmalpflege:

Falls nicht bereits geschehen, bittet die archäologische Denkmalpflege darum, den Hinweis auf § 20 DSchG aufzunehmen und gegebenenfalls entsprechend nachfolgender Vorlage zu modifizieren:

*„Sollten bei Erdarbeiten **Funde** (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und **Befunde** (z. B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abt. 8) unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.“*

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem
Städtebauliche Denkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.2 - Denkmalkunde
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Che, GS, Re, MK, Sn

Ulm, 17.11.2015
Nst.: 6626

SUB I
Herr Kastler

19. NOV. 2015				
III	IV	V		
z.d.A.				

MF: 823 IV el

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alten- und Pflegeheim Abteistraße"

Stellungnahme der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

Abwasserwirtschaft (Abt 1, SG 1):

Das Oberflächenwasser ist unter Beachtung der genehmigungsfähigen Dacheindeckung (gemäß Bebauungsplan) an den bestehenden RW-Kanal DN 300 in der Schlossstraße oder in der Abteistraße einzuleiten.

Entwässerungsleitungen innerhalb des Plangebiets sind als private Leitungen zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

Abwasserwirtschaft (Abt 1, SG 2):

Im Einmündungsbereich Schloßstraße / Abteistrasse verläuft ein bestehender Mischwasserkanal DN 400 der EBU über das private Grundstück der Olga- und Josef-Kögel Stiftung. Im Bebauungsplan ist ein Leitungsrecht vorgesehen. Die Leitung ist als Grunddienstbarkeit in den Verträgen mit aufzunehmen. Im Bereich des Leitungsrechts darf unser Kanal nicht überbaut werden, eine ständige Zugänglichkeit zum Kanal muss gewährleistet sein. Des weiteren dürfen im Bereich des Kanals keine Sträucher/Büsche bzw. Bäume auf die Kanaltrasse gepflanzt werden.

Beim Bau des Gebäudes, insbesondere des Kellers, ist auf den bestehenden Kanal Rücksicht zu nehmen. Vor Beginn des Kellerbaus sowie nach Beendigung ist die Haltung DN 400 von Schacht 9 – 10 mit der TV-Kamera zu befahren um eventuell entstehende Schäden am Kanal feststellen zu können.

Neue Bäume – insbesondere im Bereich des bestehenden Regenwasserkanal DN 300 in der Schloßstraße – sollen einen Abstand zwischen Stammachse und Außendurchmesser Rohr von mindestens 2,50m betragen. Dieser Abstand dient nicht nur dem Schutz des Kanals, sondern ist auch zum Schutz der Wurzeln bei späteren Kanalbauarbeiten gedacht. Als Mindestabstand ist ein Maß von 1,50 m einzuhalten. Sollte dieses Maß unterschritten werden, ist von einem Baumstandort abzusehen oder der Kanal auf Kosten des Vorhabenträgers zu verlegen. Bei einem Abstand zwischen 1,50 m und 2,50 m sind Schutzmaßnahmen für den Wurzelschutz vorzunehmen. Die genaue Ausführung ist mit der EBU abzustimmen.

Abwasserwirtschaft (Abt 2, SG 1):

Vorzusehen ist ein Standplatz für die Einrichtung einer Glascontainerstandortes, lt. Eintragung im Bebauungsplan (Siehe Plan als Anlage). Platzbedarf: ca. 1 PKW-Stellplatz.

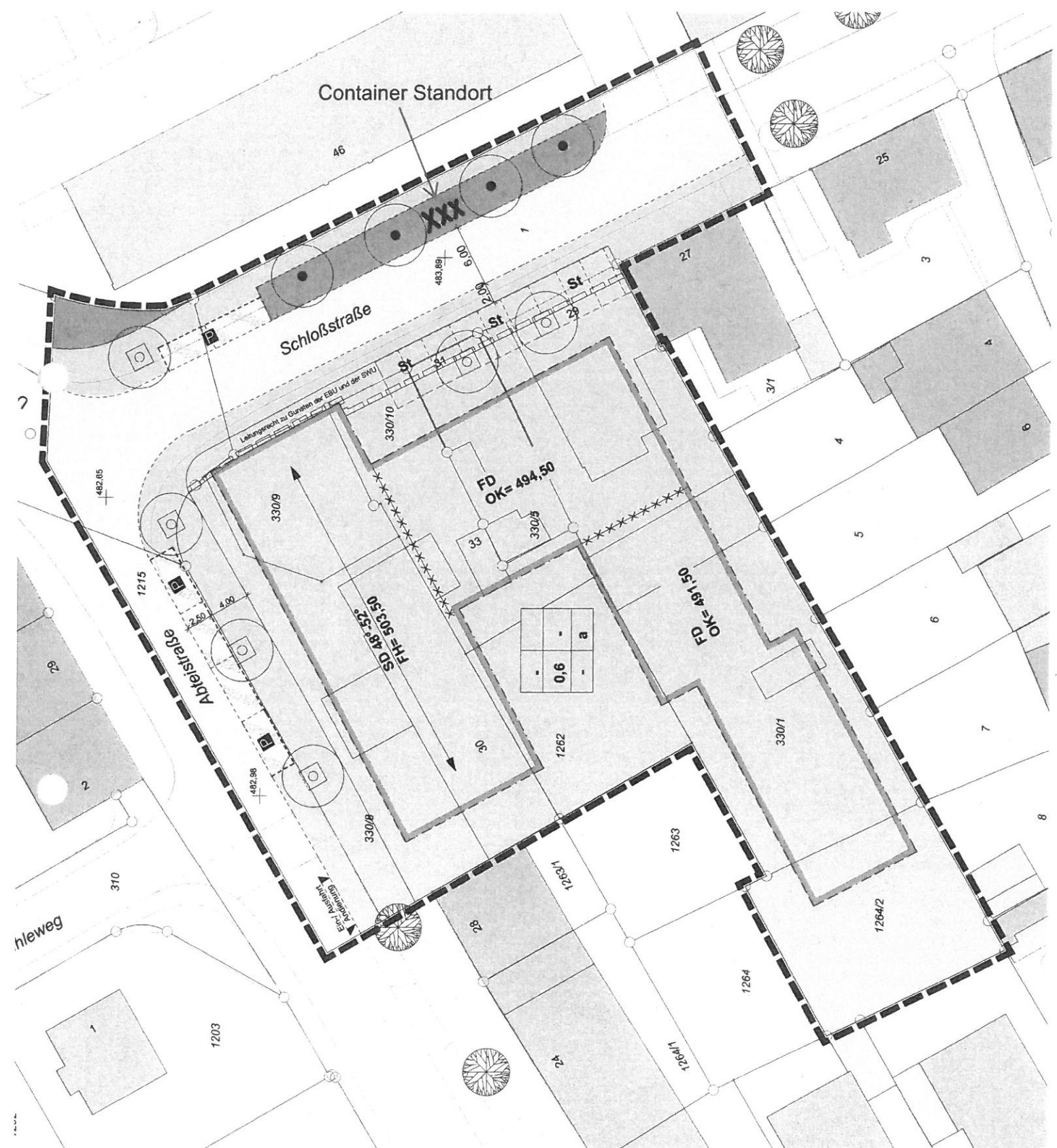
i.A.



Chericoni

Anlage:

- Plan mit Standort Glascontainer





Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM

REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Ulm

StB Einsatz
-Sachbereich Verkehr-

Datum 29.10.2015

Name Bernd Heß

Durchwahl 0731/188-1414

CNP

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)



Bebauungsplan "Alten- und Pflegeheim Abteistraße, Wiblingen"

Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus hiesiger Sicht bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Einwände.

Bei der weiterführenden Gestaltung, insb. Begrünung ist jedoch auf die Vermeidung von „Angsträumen“ hinzuwirken. Hierbei ist besonders auf das gesteigerte Sicherheitsempfinden von älteren, gebrechlichen und auch Pflegebedürftigen Personen einzugehen.

Weiterhin ist eine hofbildende Bauweise (z.B. um eine Wendeanlage oder eine Gemeinschaftsfläche) zu bevorzugen.

Diese Bauweise ermöglicht soziale Kontrolle und schafft sichere Aufenthaltsorte u.a. für ältere Personen und stärkt somit auch das Wir-Gefühl.

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden

- meist noch kostengünstig -

mit einbezogen werden können, müssen Architekten und Bauherren umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle beim Polizeipräsidium Ulm hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Heß', written in a cursive style.

B. Heß
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Durst, Reiner [Reiner.Durst@polizei.bwl.de]
Gesendet: Dienstag, 3. November 2015 14:07
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Anhörung zum Bebauungsplan Alten- und Pflegeheim Abteistraße vom 30.9.15
Anlagen: 151102-Stellungnahme Präz Alt u. Pflegeh. Wiblingen.pdf

Sehr geehrter Herr Kastler,

zum o. a. Bebauungsplan melden wir aus verkehrlicher Sicht Bedenken an, dass die geplanten 14 Stellplätze dem tatsächlichen Parkdruck durch Besucher, Beschäftigte und sonstigem objektbezogenem Fahrzeugverkehr gerecht wird.

Entsprechende Probleme in der näheren Umgebung durch Falschparker dürften zu erwarten sein.

Für die Ein- und Ausfahrt zur Andienung ist auf ausreichende Sichtbeziehungen auf den bevorrechtigten Verkehr zu achten.

Für Aussagen zu kriminalpräventiven Aspekten öffnen Sie bitte den Anhang.

Freundliche Grüße

Reiner Durst
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab
Einsatz/Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134

Internet: www.polizei-ulm.de

E-Mail Dienstzweig: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de

E-Mail persönlich: reiner.durst@polizei.bwl.de (keine Sichtung bei Abwesenheit)

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br.,	02.11.2015
Durchwahl (0761)	208-3046
Name:	Frau Koschel
Aktenzeichen:	2511 // 15-09248

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180.1/41 und örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Alten- und Pflegeheim Abteistraße" auf der Gemarkung Wiblingen der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 30.09.2015

Anhörungsfrist 20.11.2015

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich von Rheingletscher-Hochterrassenschotter unbekannter Mächtigkeit. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Auf die Lage des Plangebietes innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Fischerhausen (WSG-Nr.: 421029) wird hingewiesen. Ansonsten sind zum Planungsvorhaben aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)